

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 18. November 2014

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

25 2014.RRGR.11116 Motion 085-2014 Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP) Mehr Ärzte und Pflegefachleute in die Verwaltungsräte der öffentlichen Spitäler im Kanton Bern Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.:	085-2014
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☒
Geschäftsnummer:	2014.RRGR.11116
Eingereicht am:	17.03.2014
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP) (Sprecher/in) Knutti (Weissenburg, SVP)
Weitere Unterschriften:	12
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Nein 20.03.2014
RRB-Nr.:	1157/2014 vom 17. September 2014
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Ablehnung

Mehr Ärzte und Pflegefachleute in die Verwaltungsräte der öffentlichen Spitäler im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mehr medizinisches Fachpersonal in die Verwaltungsräte der öffentlichen Spitäler des Kantons Bern zu wählen.

Folgende Bedingungen sind bei Ersatz- oder Erneuerungswahlen zu berücksichtigen:

1. In jedem Verwaltungsrat der öffentlichen Spitäler des Kantons Bern besetzt das aktive medizinische Fachpersonal (nicht betriebsinterne Ärzteschaft und Pflegefachpersonal) mindestens ein Drittel der Sitze.
2. In jedem Verwaltungsrat der öffentlichen Spitäler des Kantons Bern muss ein Vertreter/eine Vertreterin dem aktiven Pflegefachpersonal angehören.
3. Ausnahmeregel: Ist die Zahl der Verwaltungsräte eines öffentlichen Spitals im Kanton Bern auf weniger als 9 Mitglieder beschränkt, nehmen mindestens je ein aktiver Vertreter der Ärzteschaft und des Pflegefachpersonals Einsitz.

Begründung:

In den Verwaltungsräten der öffentlichen Spitäler des Kantons Bern ist das medizinische Fachpersonal nicht ausreichend vertreten. Dies führt zu Entscheidungen, die die Bedürfnisse der Patienten, die medizinischen Rahmenbedingungen der Ärzteschaft und die Rückmeldungen des Pflegefachpersonals ungenügend berücksichtigen.

Das medizinische Angebot und dessen Ausgestaltung wird aktuell in jeder einzelnen Spitalgruppe

der öffentlichen Spitäler durch medizinisch oft nicht ausgebildete Verwaltungsräte bestimmt und verantwortet. Dieser Zustand führt zu einer Führungsphilosophie, die ökonomische Prinzipien über medizinische Erfahrungen und Notwendigkeiten stellt. Mit der Definition einer Mindestvertretung an medizinischem Fachpersonal wird sichergestellt, dass die medizinischen Interessen und Argumentarien breit abgestützt sind, ohne ökonomische Überlegungen ausser Acht zu lassen.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Motionäre gehen davon aus, dass das medizinische Fachpersonal in den Verwaltungsräten untervertreten ist, und darum die Bedürfnisse der Patienten, der Ärzte und der Pflegefachpersonen in Entscheiden zu wenig berücksichtigt werden. Weiter befürchten die Motionäre, dass in den Verwaltungsräten ökonomische Prinzipien dominieren, weil oft medizinische Ausbildungen fehlen. Der Regierungsrat lehnt eine Quotenregelung aus folgenden Gründen ab:

Der Regierungsrat setzt sich sehr dafür ein, die Verwaltungsräte in verschiedener Hinsicht ausgewogen und hoch qualifiziert zu besetzen. Er hat die Grösse des Verwaltungsrats und die Vorgaben der Nominierungen in der Eigentümerstrategie (aktuelle Fassung: RRB 32, 15. 1. 2014) klar geregelt. Es besteht basierend auf dem vom Regierungsrat im Rahmen des Beteiligungscontrollings erlassenen allgemeinen Anforderungsprofil für Verwaltungs- und Stiftungsräte ein spezifisches Anforderungsprofil für das einzelne Mitglied des Verwaltungsrates, den Verwaltungsratspräsidenten und den gesamten Verwaltungsrat der Regionalen Spitalzentren. Für die Einsitznahme in ein solches Gremium sind persönliche und fachliche Qualifikationen entscheidend. Die personelle Zusammensetzung von strategischen Führungsgremien muss so ausgestaltet sein, dass diese in ihrer Gesamtheit über die zur Führung des Unternehmens notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Eine starre Quotenregelung für einzelne Berufsgruppen erschwert die qualifizierte Besetzung des Gremiums stark und greift daher aus Sicht des Regierungsrates zu kurz. Ohne eine Vergrösserung der Verwaltungsräte besteht zudem die Gefahr, dass mit den Quoten wichtige Kompetenzen nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten sind.

Wegen dem zunehmenden Wettbewerb, dem konstant hohen medizinischen Niveau und dem steigenden Kostendruck durch jährlich sinkende Tarife, sind ökonomische Kompetenzen wichtiger geworden. Wirtschaftliche Argumente werden sich aber im Entscheidungsprozess immer neben gesellschaftlichen, medizinischen, ethischen und moralischen Anliegen einordnen.

Die moderne Corporate Governance Lehre geht im Grundsatz von kleinen Verwaltungsräten aus, die mit Fachspezialisten aus den unterschiedlichsten, für das Unternehmen relevanten Disziplinen besetzt sind. Von Pflicht- oder Interessenvertretungen aus der Politik oder gar der operativen Ebene des Unternehmens wird aufgrund latenter Interessenskonflikte grundsätzlich abgeraten. Der Regierungsrat berücksichtigt die Grundsätze der Corporate Governance bei den Verwaltungsratswahlen in öffentlichen Spitälern bereits seit mehreren Jahren erfolgreich. Ihre Umsetzung im erwähnten Anforderungsprofil für Verwaltungsräte in der Eigentümerstrategie muss nicht angepasst werden.

In sechs der sieben öffentlichen Spitalaktiengesellschaften besteht der Verwaltungsrat aus fünf bis sieben Verwaltungsräten. Gremien in dieser Grösse haben sich bisher bewährt. Nur in der Spital Netz Bern AG sind es wegen dem Projekt «Stärkung des Medizinalstandorts Bern» neun Verwaltungsräte. In jedem Verwaltungsrat ist aktuell mindestens ein Mitglied eine medizinische Fachperson. Die Ausnahmeregel betrifft somit sechs von sieben Unternehmen.

In der aktuellen Zusammensetzung der Verwaltungsräte sind 12 der 44 Verwaltungsräte (27,3 %) medizinische Fachpersonen. Die Mehrzahl der übrigen Verwaltungsräte weist beruflich einen engen Bezug zum Gesundheitswesen aus, oder verfügt über eine grosse Erfahrung in diesem Bereich. Die Kompetenzverteilung ist ausgewogen und nahe an dem von den Motionären geforderten Mindestanteil von einem Drittel medizinischer Fachpersonen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsidentin. Vu que nous arrivons à l'affaire n°25 et qu'il s'agit d'une motion en délibération réduite, je propose qu'on commence, parce qu'on pourra certainement presque la finir. Affaire n°25, mo-

tion de Mme Beutler, «Nommer plus de médecins et de professionnels des soins dans les conseils d'administration des hôpitaux publics». Je vous prierais d'être un peu calmes, nous en avons encore pour une demi-heure. C'est à vous.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Mein Anliegen ist eigentlich simpel. Wie kann ein Patient in einem Spital möglichst gut behandelt werden, bei möglichst geringen Kosten, aber zugleich in guter Qualität? Das treibt den Kanton schon seit Jahren um, wenn ich das so sagen darf. Das wird sozusagen zum Mantra erhoben. Anders gefragt: Was müssen Führungsleute in einem Spital berücksichtigen, welche die oben genannte Ausgangslage Ernst nehmen wollen? McKinsey, eine bekannte Firma in der Unternehmensberatung, hat dazu mit der bekannten London School of Economics ein Projekt laufen, das um die Jahrtausendwende zuerst in Grossbritannien gestartet wurde und das man dann auf etwa 1000 Spitäler weltweit ausgedehnt hat. Das Projekt heisst: «Management Matters». Die ersten Resultate wurden bereits im Jahre 2010 unter dem Namen «Management Matters: Why good practice really matters» publiziert. Damit wird untersucht, welche Faktoren in den Spitälern eigentlich dazu führen, dass sie bei gleichbleibenden Kosten – also im Vergleich mit anderen Spitälern, nicht bei einem Nullsummen-Wachstum – bessere Resultate beispielsweise in Bezug auf die Produktivität oder die Patientensicherheit usw. aufweisen. Diesbezüglich gibt es die bekannten Faktoren eines Spitals, die wir alle kennen: Die Grösse, die Autonomie, die in den Führungsstrukturen gelebt wird, und die Trägerschaft. Die spielen eine Rolle und ver helfen dem Spital auch zu einem besseren oder schlechteren Resultat. Sie kommen also dem Patienten im Spital zugute. Daneben gibt es noch einen anderen Faktor, auf den ich eingehen möchte. Er wird mit «skills» umschrieben. Es geht um «soft skills», wie Glaubwürdigkeit, Kommunikation und Verständnis. In diesem Zusammenhang möchte ich meine Motion in ein Postulat wandeln, damit diese neusten Aspekte, die schon in der operativen Ebene empirische Daten und damit Sicherheit geben, auch auf der strategischen Ebene leitungsweisend sein können.

Präsidentin. Vous avez entendu, Mme Beutler a transformé sa motion en postulat. Est-ce que j'ai des porte-parole de groupe? – Mme Mühlheim pour le pvl. J'aimerais vous demander d'être prêts.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Die glp-Fraktion wird diesen Vorstoss auch als Postulat ablehnen. Er steht quer in der Landschaft. Wir haben den Job eines Arztes, einer Leitung, einer Pflege und eines Verwaltungsrates. Es ist selbstverständlich, dass wir je nach dem unterschiedliche Pflichtenhefter haben, um die verschiedenen Funktionen wahrzunehmen. Soviel ich weiss, ist es in allen Verwaltungsräten, mit denen ich gesprochen habe, selbstverständlich, dass man immer die oberste medizinische Leitung, je nach dem auch Pflegeleitung, involviert. Sie ist beratend mit dabei, aber bei den Entscheidungen je nach dem nicht. Das ist richtig so. Mit der Vermischung, dass auf einmal einer bestimmten Berufsgruppe im Pflichtenheft ein spezieller Status gegeben wird, schwächen wir unsere Spitäler. Daher ist es auch schon problematisch, dass die regionalen Aspekte in den Verwaltungsräten so stark gespiegelt werden. Das hat schon einige Male zu Problemen geführt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir gegen die privaten Spitäler bestehen wollen, brauchen wir die besten Leute in den Verwaltungsräten. Es ist klar, dass der Regierungsrat die Kompetenz hat, Pflichtenhefte zu machen und die Wahl zu vollziehen. Ich gehe davon aus, dass dies die sinnvolle Variante ist, um die Eigentümerstrategie des Kantons sicherzustellen. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen, weil damit die Möglichkeit besteht, dass die Wahl eines Verwaltungsrats eingeschränkt wird, und das ist unsinnig. Daher werden wir das Postulat ablehnen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Als die Motionärin vorhin zu sprechen begann, glaubte ich, dass es gut herauskommt. Den ersten Satz hätte ich gleich unterschreiben können. Auch wir wollen Qualität im Gesundheitswesen und das Beste für die Patienten. Diesen Vorstoss braucht es aber weder als Postulat noch als Motion. Wir wollen keine Quoten; diese sind unnötig. Bereits jetzt sind in den Verwaltungsräten 27,3 Prozent medizinische Fachpersonen, damit ist dieser Vorstoss schlicht unnötig. Wir bitten Sie, auch das Postulat abzulehnen.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Ich kann mich den eben gehörten Voten voll und ganz anschliessen. Auch die FDP-Fraktion lehnt die Quote ab, auch im Gesundheitsbereich und vor allem auch im Verwaltungsrat der regionalen Spitalzentren. Es braucht die besten Leute. Es kann nicht sein, dass eine Quote dazu führt, dass nicht die Geeignetste oder der Geeignetste für diese verantwortungsvolle Tätigkeit eingesetzt werden kann. Es ist auch nicht an der Politik, zu bestimmen, wie

sich ein Verwaltungsrat zusammensetzt. Lehnen Sie den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kann diesen Vorstoss weder als Motion noch als Postulat unterstützen. Sechs von den sieben Verwaltungsräten in den öffentlichen Spital-AG bestehen aus fünf bis sieben Verwaltungsratsmitgliedern und sind dadurch zu klein für eine starre Quotenregelung, wie sie vorgesehen wäre. Ziffer drei stellt nicht wirklich eine Ausnahmeregelung dar, sondern eben den Normalfall. Strategische und operative Ebene sollen nicht vermischt werden. Es braucht im Verwaltungsrat fachliches Know-how, aber auf strategischer Ebene. Die Motionärin möchte, dass ein Drittel der Verwaltungsratssitze durch aktives medizinisches Fachpersonal besetzt ist. Das ist bereits heute beinahe umgesetzt mit 12 von 44, also mit 27,3 Prozent. Somit besteht schlicht und einfach kein Handlungsbedarf, da das Anliegen schon erfüllt ist.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Die BDP-Fraktion tut sich schwer mit einer Quotenregelung in den Verwaltungsräten der öffentlichen Spitäler. Ausserdem ist dies eine Richtlinienmotion. Wir lehnen grossmehrheitlich auch ein Postulat ab. Wir gehen davon aus, dass die Regierung genügend Erfahrung hat, um in ihren Aufgaben kompetente Leute für die Verwaltungsräte der öffentlichen Spitäler zu wählen. Es liegt sicher auch im Interesse der Regierung als teilweise Alleinaktionärin, ihre besten Leute in den Verwaltungsräten Einsitz nehmen zu lassen. Deshalb lehnen wir grossmehrheitlich auch ein Postulat ab.

Präsidentin. Mme Hasler pour les Verts. Je n'ai plus de porte-parole de groupe, s'il y en a encore, veuillez vous annoncer.

Christine Häslar, Burglauenen (Grüne). Wenn wir anfangen, mit Quoten auf die Zusammensetzung der Verwaltungsräte Einfluss zu nehmen, dann laufen wir Gefahr, dass es zum Wunschkonzert wird. Es könnte beispielsweise auch gewünscht werden, dass die Nachhaltigkeit oder die Ethik als Themen vertreten sein müssten. Dann kommen wir sehr schnell an den Punkt, wo wir feststellen, dass starre Regeln für die Zusammensetzung eines solchen Verwaltungsrats nicht unbedingt das Richtige sind. Dies umso mehr, als die Antwort der Regierung aufzeigt, dass schon heute die gewünschten Beteiligungen, die fachlichen Einsitznahmen der Ärzteschaft und der Pflege, gewährleistet sind. Diese Bereiche sind bereits stark vertreten. Die grüne Fraktion kann die Motion und auch ein Postulat so nicht unterstützen, weil wir nicht möchten, dass man mit starren Regelungen nicht die Qualität sichert, sondern nur noch Einschränkungen erreicht. Dies nämlich zum Beispiel dann, wenn man einen Verwaltungsrat zwingen will, unbedingt jemanden aus dem Bereich der Ärzteschaft oder der Pflege zu suchen, obwohl man eigentlich schon jemanden wüsste, der in einem anderen Bereich genau die Kompetenz mitbringt, die es braucht und der auch die zeitliche Kapazität für dieses Amt hat. Der Verwaltungsrat hat strategische Aufgaben. Dort braucht es noch weitere Kompetenzen und allenfalls auch in weiteren Themen. Deshalb ist es verständlich, dass man nicht mit starren Regeln arbeiten sondern möglichst viel Offenheit bestehen lassen sollte. So kann man diejenigen Leute finden, die es in diesem Moment auch wirklich braucht.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je vais être très bref afin que vous puissiez voter avant de prendre une pause de midi bien méritée. Je vous demande de faire comme le gouvernement, de refuser aussi bien la motion que le postulat. Nous avons clairement défini dans la stratégie de propriétaire les différents profils dont nous avons besoin aux commandes des conseils d'administration. Cette stratégie de propriétaire a de plus été appréciée à sa juste valeur par le Contrôle des finances.

Präsidentin. Je vous rappelle que nous votons sur le postulat «Nommer plus de médecins et de professionnels des soins dans les conseils d'administration des hôpitaux publics». Ceux acceptent ce postulat votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst
Ablehnung als Postulat

Ja	16
Nein	114
Enthalten	5

Präsidentin. Vous avez refusé ce postulat. Comme l'a dit M. le conseiller d'Etat, je vous souhaite un bon appétit à vous tous. Je vous rappelle que demain matin, nous commençons par les élections, mais soyez quand même là à l'heure, et nous aurons encore les deux motions de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je vous souhaite un bon après-midi. La séance est close.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Larissa Steinhart (d)

Catherine Graf Lutz (f)